



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 20/Jahrgang 2020	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	12.06.2020
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugpreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Öffentliche Bekanntmachung
zu den Kommunalwahlen am 13.09.2020
im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr

- Einreichung von Wahlvorschlägen für
die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters,
des Rates der Stadt und der Bezirksvertretungen -

1. Änderung der Bekanntmachung Nr. 6 vom 28.02.2020

Aufgrund der Gesetzesinitiative von CDU, SPD und FDP ändert sich die o. g. Bekanntmachung in den nachfolgenden Ziffern (jeweils durch Fettdruck kenntlich gemacht)

Die übrigen Ausführungen der Bekanntmachung haben weiterhin Bestand.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nach § 15 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 müssen die Wahlvorschläge im Büro des Wahlleiters, Rats- und Rechtsamt, Zimmer B.111, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, nunmehr bis zum **27.07.2020, 18.00 Uhr** (48. Tag vor der Wahl) eingereicht werden.

3. Einreichung von Unterstützungsunterschriften

3.1 Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

Gemäß § 46d in Verbindung mit § 15 Absatz 2 KWahlG und § 13 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 sind dem Wahlvorschlag für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters nunmehr noch mindestens **162 Unterstützungsunterschriften** beizufügen; dies gilt auch für Wahlvorschläge, die von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

3.2 Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge für die Wahl des Rates der Stadt

Den Wahlvorschlägen gemäß § 15 Absatz 2 Satz 3 KWahlG müssen aufgrund von § 7 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 für die Wahlbezirke im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr jeweils **sechs Unterschriften** von Wahlberechtigten des Wahlbezirks beigefügt werden.

Für die Wahlvorschläge nach § 16 Absatz 1 Satz 3 KWahlG (Reservelisten) sind im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr aufgrund von § 8 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 mindestens **60 Unterschriften** von Wahlberechtigten des Wahlgebietes erforderlich.

3.3 Einreichung von Listenwahlvorschlägen für die Wahl der Bezirksvertretungen

Die Listenwahlvorschläge für die Stadtbezirke im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr müssen nach § 46 a Absatz 5 Satz 2 in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Satz 3 KWahlG und § 12 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen mindestens die nachfolgende Anzahl an Unterschriften von Wahlberechtigten enthalten:

- Stadtbezirk 1: **30 Unterschriften**
- Stadtbezirk 2: **22 Unterschriften**
- Stadtbezirk 3: **28 Unterschriften**

Für weitere Auskünfte oder Rückfragen steht das Rats- und Rechtsamt unter der Telefonnummer 455 - 3030 zur Verfügung.

Mülheim an der Ruhr, den 05.06.2020

Der Wahlleiter

D r . S t e i n f o r t